

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020

„Umgang mit steigenden Arbeitslosenzahlen im Land Bremen und insbesondere in Bremerhaven“

„Anfrage in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Entwicklungen in den Städten Bremerhaven und Bremen, wo durch die zunehmend kritischer werdende wirtschaftliche Lage der beiden wichtigen Arbeitgeber Eurogate und GHBV eine große Menge von Arbeitsplätzen drohen verloren zu gehen, und welche Ideen oder Konzepte hat der Senat, um dieser immer schwieriger werdenden Entwicklung entgegenzutreten?
2. Wie beurteilt der Senat den darüber hinaus drohenden Verlust einer noch nicht absehbaren Anzahl von Arbeitsplätzen im Land Bremen, insbesondere für Frauen, in Folge der Auswirkungen von wirtschaftlichen und sozialen Einschränkungen, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie notwendig waren und zurzeit noch sind?
3. Welche Ideen hat der Senat bisher entwickelt und welche Konzepte hat er erarbeitet, damit diese Auswirkungen der Corona-Pandemie keine Negativspirale insbesondere in Bremerhaven in Gang setzen, in deren Folge sich die soziale und wirtschaftliche Lage Bremerhavens noch weiter verschlechtert?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Bremischen Häfen unterliegen einem starken internationalen Wettbewerb, der sich in der stetigen Notwendigkeit wachsender Produktivität und höherer Flexibilität ausdrückt. Neben den Folgen aufgrund der Covid-19-Pandemie hat die Marktkonzentration auf Kundenseite diese Wettbewerbssituation weiter verschärft. Hinzu kommen Umschlagrückgänge, die sich im Wesentlichen mit der Verlagerung einzelner Liniendienste erklären lassen und im Ergebnis zu einem Rückgang des

Beschäftigungsvolumens am Standort Bremerhaven geführt haben.

Der Senat sieht diese Entwicklung mit Sorge, zumal die Bremischen Häfen sowie die Logistikwirtschaft rund ein Fünftel aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Land Bremen stellen. Vor diesem Hintergrund würde es der Senat begrüßen, wenn sich die Akteure des GHBV zeitnah über ein wirtschaftlich tragfähiges und beschäftigungssicherndes Konzept für den Gesamthafenbetrieb verständigen würden. Der zu erwartende Digitalisierungs-, Automatisierungs- und Modernisierungsschub im Hafenumschlag wird zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen führen. Der Senat hat in diesem Zusammenhang die Erwartung, dass dieser Prozess seitens der Sozialpartner sozialverträglich gestaltet wird. Dazu gehört, dass unvermeidlicher Personalabbau auf Basis eines Sozialplanes umgesetzt wird und durch Qualifizierung möglichst viele Arbeitsplätze erhalten bleiben und zukunftsfest gemacht werden.

Der Senat setzt seine klare Entwicklungs- und Investitionsstrategie für die Häfen fort, indem Bauvorhaben und die Planung neuer Zukunftsperspektiven fortgesetzt werden. Von besonderer Bedeutung sind die Anpassung der Außenweser und die Weiterentwicklung des Containerterminals. In beiden Fällen wurden unlängst die nötigen Entscheidungen bereits getroffen. Im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung unterstützt der Senat die Stadtplanung und die Wirtschaftsförderung in Bremerhaven bei der Ausweisung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen insbesondere im Zuge der Mittelbereitstellung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen der langfristigen Erschließung des Entwicklungsgebietes Luneplate oder auch im Bereich der Entwicklung kleinteiliger Gewerbegebiete wie jüngst an der Karsten Lücken Straße.

Zu Frage 2:

Nachdem starken Einbruch im ersten Halbjahr hatte sich die Bremische Wirtschaft im dritten Quartal erholt. Die Auswirkungen der jüngsten Eindämmungsmaßnahmen auf den Arbeitsmarkt sind derzeit noch nicht absehbar. Allerdings ist zu erwarten, dass einige Branchen wie der Einzelhandel, das Hotel-, Gaststättengewerbe sowie die Veranstaltungsbranche stärker betroffen sein werden. Da im Einzelhandel und im Hotel- und Gaststättengewerbe viele Arbeitsplätze von Frauen – häufig in Teilzeit – besetzt sind, könnten Frauen infolge der erneuten Eindämmungsmaßnahmen stärker betroffen sein als Männer. In anderen Branchen mit einem hohen Anteil beschäftigter Frauen, insbesondere mit sogenannten Care-Berufen dürften sich hingegen die Beschäftigungsperspektiven von Frauen weiter verbessern.

Im Frühjahr überwog der Anteil der Männer in Kurzarbeit; auch die Zahl der arbeitslosen Männer stieg stärker an als die Zahl der arbeitslosen Frauen.

Allerdings hat die Zahl der Frauen, die einer geringfügig entlohnten Beschäftigung (Minijob) nachgehen im Zuge der Covid-19-Pandemie stärker abgenommen als die Zahl der männlichen Minijobber. Im Vergleich zum Vorjahresmonat nahm die Zahl der Minijobberinnen um -3.845 Personen bzw. -9,6% ab (Männer -2.768 bzw. -8,8%; Land Bremen).

Zu Frage 3:

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise hat der Senat bereits im März 2020 ein Soforthilfeprogramm für Kleinstunternehmen, Soloselbständige und Freiberufler sowie ein Soforthilfeprogramm für

Kleinunternehmen in Bremen und Bremerhaven initiiert. Die Programme wurden mittlerweile durch entsprechende Hilfsprogramme des Bundes abgelöst. Darüber hinaus sind im Rahmen des Bremen-Fonds auch mittel- und langfristig angelegte Impulse geplant, die die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaftsstruktur im Land Bremen unterstützen sollen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt derzeit in einem ressortübergreifenden Prozess.

Zur Weiterentwicklung der regionalwirtschaftliche Stärken Bremerhavens soll im Zuge des Bremen Fonds in Bremerhaven das Zukunftsfeld Wasserstoff auf anwendungsorientierte Vorhaben entwickelt und umgesetzt werden. Zudem werden Hilfen entwickelt, die Bremerhavener Unternehmen in die Lage versetzen sollen, die Krise nachhaltig zu überstehen und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Geplant sind z.B. Unterstützungen für Einzelhandel und KMU zur Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse und insbesondere dem Vertrieb von Wirtschaftsgütern. Neben Maßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung und Umschulung der Agentur für Arbeit und des Jobcenter Bremerhaven wurden im Herbst 2020 zwei außerbetriebliche Ausbildungsverbünde je in der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven geschaffen. Die Ausbildungsverbünde haben das Ziel, den Beginn oder das Fortsetzen einer Ausbildung übergangsweise ermöglichen und auch gerade auch jungen Frauen durch Teilzeitoptionen eine Ausbildungsmöglichkeit zu verschaffen.

C. Alternativen

Zur Beantwortung der Anfrage für die Fragestunde bestehen keine Alternativen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage für die Fragestunde hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Folgen der Covid-10-Pandemie wirken sich nach aktuellen Erkenntnissen in unterschiedlicher Weise auf beschäftigte und arbeitslose Männer und Frauen aus. Während die Zahl der arbeitslosen Männer im Vergleich zum Vorjahr stärker angestiegen ist als die Zahl der arbeitslosen Frauen und Männer häufiger in Kurzarbeit waren, hat die Zahl der geringfügig entlohnt beschäftigten Frauen stärker abgenommen als die Zahl der Männer, die einer geringfügig entlohnnten Beschäftigung nachgehen (siehe Frage 2). Zudem sind die Auswirkungen der erneuten Eindämmungsmaßnahmen im November 2020 noch nicht absehbar. Da im Einzelhandel und im Hotel- und Gaststättengewerbe viele Arbeitsplätze von Frauen besetzt sind, könnten Frauen infolge der erneuten Eindämmungsmaßnahmen stärker betroffen sein als Männer.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau sowie dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung durch den Senat steht einer Veröffentlichung der Vorlage über das zentrale elektronische Informationsregister nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 15.12.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.